Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 11 (1984)

Heft: 1

Rubrik: Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer informiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücherecke

«Panorama vom Passwang» 1204 m

Von Fritz Dürrenberger

Verlag Max Bider, Basel, 1983, 3. Auflage. Format: 10,5 × 15,5 cm, gefaltet. Preis: broschiert Fr. 8.50, gebunden Fr. 14.50. Sprache: deutsch.

Die vorliegende dritte Auflage des «Panoramas» ist ein unveränderter Neudruck der

ersten Auflage von 1906. Übersichtlich dargestellt wird eine der schönsten Aussichten der Schweiz, von den bayrischen Alpen im Osten bis zu den Savoyeralpen im Westen. Mit Hilfe einer vollständigen Beschriftung findet man all die schönen Berge unseres Landes.

«Cent Suisses»

Von Jean-Claude Curchod Edition de l'Aire, Lausanne, 1983. 216 Seiten, gebunden, 100 Photos schwarzweiss. Format: $22,5 \times 25,5$ cm. Preis: Fr. 45.—. Sprache: französisch.

Mit seiner ansprechenden Darstellung vermittelt dieses Werk zum ersten Mal Eindrücke über 100 Persönlichkeiten aus allen Schichten, Berufen und Sprachregionen der Schweiz; Politiker, Unternehmer, Schriftsteller, Künstler, Sportler und Gewerbetreibende....

100 Frauen und Männer werden so zu Vermittlern einer immer neuen und doch altbekannten Heimat.

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer informiert

Wie steht es mit den Karenzfristen?

Ein rechtzeitiger Beitritt lohnt sich immer

Vor 15 Jahren entschlossen sich Herr und Frau K, mit ihren beiden minderjährigen Kindern die Heimat zu verlassen und ins Ausland auszuwandern. Ihr Ziel war der Libanon, damals noch als die Schweiz des Nahen Ostens gepriesen. Mit dem in der Schweiz gesparten Geld gelang es Herrn K (als gelerntem Schreinermeister) in Kürze, in Beirut ein gutgehendes, eigenes Geschäft aufzubauen

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre verwandelte sich die einstige Oase der Ruhe und Sicherheit in einen der schrecklichsten Kriegsschauplätze der Welt. Familie K, die auch nie im entferntesten daran gedacht hatte, dass sich ihre glückliche Lage einmal ändern könnte, wurde von den blutigen Ereignissen überrascht. Ihr Unternehmen fiel den Kriegswirren zum Opfer. Ohne Aussichten auf Entschädigung ihrer im Libanon erlittenen Not kehrte sie in die Schweiz zurück.

Das Schicksal der Familie K ist kein Einzelfall. Obschon sie bei Ausbruch der Unruhen dem Solidaritätsfonds der Auslandschweizer beitrat, um sich so gegen einen Existenzverlust abzusichern, konnte ihr keine Pauschalentschädigung ausbezahlt werden, weil das Schadenereignis bereits ein halbes Jahr nach Beitritt zum Fonds erfolgte. Die Statuten des Solidaritätsfonds sehen nämlich eine Karenzfrist von zwei Jahren seit dem Beitritt vor. Diese Karenzfrist beträgt aber nur ein Jahr für denjenigen Genossenschafter, der innert fünf Jahren seit seiner

---- hier abtrennen -----

Bitte einsenden an: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer Gutenbergstrasse 6, CH–3011 Bern Auswanderung dem Fonds beitritt.

Überdies hätte sich für die Familie K der rechtzeitige Beitritt zum Fonds nicht nur im Hinblick auf einen allfälligen späteren Existenzverlust gelohnt. Denn auch als Möglichkeit der Bildung von Sparkapital in der Schweiz mit vorteilhafter Verzinsung und jederzeitigem Rückzugsrecht der einbezahlten Gelder eignet sich der Solidaritätsfonds für alle Auslandschweizer und Doppelbürger, leben sie nun in politisch unstabilen oder in sicheren Ländern. Sparanlage und Zins bleiben Eigentum des Mitgliedes, selbst wenn die Pauschlentschädigung ein- oder mehrmals ausbezahlt werden müsste. Für den Neuaufbau in der Heimat hätte Familie K also neben der Pauschalentschädigung auch auf das während der Mitgliedschaft einbezahlte Geld samt Zinsen zurückgreifen können.

Das Beispiel der Familie K zeigt, dass sich politische Situationen sehr schnell ändern können und es notwendig ist, sich rechtzeitig abzusichern. «Brennende Häuser» versichert bekanntlich niemand.